

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2074/24

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV vom 24.10.2024 zum TOP 7.4 -  
Änderungssatzungen über die Gebühren und Benutzung der Grünanlagen sowie über die  
Gebühren und Sondernutzung an öffentlichen Straßen (DS 1365/24) - hier: Gebührenerhebung

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

Mit den Anpassungen der vorgelegten Änderungen ist keine Gebührenerhebung verbunden.

Die Anpassungen erfolgen im Hinblick auf die Änderung der Stadtordnung, die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt. Mit der Stadtordnung soll das Thema der Wahlwerbung während der Dauer eines Wahlkampfes konzentriert werden.

Danach ist § 5 Abs. 2 wie folgt neu gefasst worden:

„Abweichend von Abs. 1 sind für die Dauer des Wahlkampfes das Anbringen von Anschlägen, insbesondere Plakaten, von zugelassenen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten in Form von Plakattafeln an Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung von Aufstellern erlaubnis- und gebührenfrei zulässig. Sie dürfen weder Fußgänger oder den Fahrzeugverkehr noch sonstige öffentliche Belange behindern oder gefährden. Die vorgesehenen Standorte sowie die Anzahl der Anschläge, insbesondere der Plakate, müssen mindestens 14 Tage vor der Anbringung bzw. Errichtung bei der Ordnungsbehörde angezeigt werden. Je Standort ist hierbei die Anzahl der Anschläge, insbesondere der Plakate, bzw. der Aufsteller anzugeben. Anschläge, insbesondere Plakate, sowie Aufsteller dürfen zwei Monate vor dem Termin der Wahl oder des sonstigen Anlasses angebracht bzw. errichtet werden und sie müssen innerhalb einer Woche nach diesem Termin oder Anlass durch die zuständige Partei, Wählergruppe oder den Kandidaten entfernt sein. Die Größe der Anschläge, insbesondere der Plakate, darf DIN A 1 nicht überschreiten. Die Plakattafeln dürfen nur im Hochformat angebracht werden und dürfen andere Plakattafeln nicht überdecken. Die Größe der Aufsteller darf eine Größe von 3,60 m x 2,90 m nicht überschreiten.“

### Anlagen

Kühnert

Unterschrift Amtsleitung

04.11.2024

Datum